

Luftreinhaltung
Rahmenvertrag für lufthygienische Gutachten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16395

2 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses
vom 15.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der hohen Bedeutung der Luftreinhaltung haben sich die Aufgaben im Projektteam Luftreinhaltung weiterhin quantitativ und qualitativ stark vermehrt. Mit dieser Vorlage wird eine Mittelumschichtung zur Vergabe eines Rahmenvertrags für lufthygienische Gutachten beantragt.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Rahmenvertrags zu Luftschadstoffmodellierungen (Gutachten, die aus Umwidmung bestehender Budgetmittel finanziert werden sollen). Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

A. Vergabe Teil

1. Vorstellung des Projekts

Die Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung haben sich weiterhin quantitativ und qualitativ stark vermehrt. Die Thematik ist deutlich im Fokus der Öffentlichkeit und erfährt sehr hohe Aufmerksamkeit in den Medien, Politik und Verwaltung. Das Projektteam Luftreinhaltung im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) übernimmt hierbei die Federführung und die stadtweite Koordinierung für die Landeshauptstadt München. Die Aufgaben müssen aufgrund der Aktualität und Dynamik der Thematik unter größtem Zeitdruck umgesetzt werden.

Ein großer Teil der Aufgaben nehmen die fachlichen Beurteilungen zu lufthygienischen Fragestellungen zu Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen ein, wobei insbesondere auch neue Aufgabenstellungen z. B. im Zusammenhang mit der Verkehrswende lufthygienisch begleitet werden müssen. Beispielhaft seien hier etwa Planungsverfahren im Rahmen von Busbeschleunigungen, der Radentscheide oder die autofreie Altstadt genannt. Dabei liegen stets qualitativ hohe Anforderungen vor, da die Landeshauptstadt München im Fokus der Öffentlichkeit und von Gerichtsverfahren steht und die Referatsleitung, Stadtspitze und der Stadtrat mit zuverlässigen Informationen versorgt werden müssen. Aufgabe des RGU ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Luftgrenzwerte sicherzustellen.

Für lufthygienische Prognosen werden Angaben zu den Emissionen, die sich u. a. aus den Verkehrsmengen, Flottenzusammensetzung und Verkehrszustand ergeben, die konkrete Durchlüftungssituation sowie die Meteorologie benötigt. Dementsprechend können die konkreten lufthygienischen Auswirkungen von Projekten nur selten ohne detaillierte Berechnungen abgeschätzt werden. In der Regel sind hierzu lufthygienische Gutachten notwendig, die auf Basis von Verkehrsprognosen aus den Verkehrsgutachten die Schadstoffzusatzbelastung und damit die Immissionssituation vor Ort errechnen können. Dies bildet die Grundlage für die lufthygienische Beurteilung von geplanten Projekten.

Vom Projektteam Luftreinhaltung werden hier häufig belastbare und schnelle fachliche (Erst-)Einschätzungen erwartet. Um diese zu ermöglichen, werden häufig sehr zeitnah lufthygienische Gutachten oder fachgutachterliche Aussagen benötigt. Um in Zukunft bei neuen Fragestellungen und Themen schnell handlungsfähig zu sein, soll ein Rahmenvertrag mit einem Dienstleister geschlossen werden.

2. Inhalt des zu vergebenden Rahmenvertrags

In der Anlage 1 finden sich die Textbausteine für unterschiedliche Typen der benötigten lufthygienischen Gutachten, die sich sowohl im Umfang/Aufwand als auch in der benötigten Datengrundlage unterscheiden.

Die Genauigkeit der Prognose, und damit auch einhergehend die Genauigkeit der benötigten Datengrundlage, variiert. Großräumige Fragestellungen (z. B. Wie würde sich eine Vergrößerung der Fußgängerzone auf die Luftqualität der umliegenden Stadtteile auswirken?) werden in der Regel anhand von Screening-Modellen beantwortet. Mikroskalige Modelle sind für Detail-Fragestellungen besser geeignet (z. B. Wie wirkt sich die Einrichtung einer Busspur auf die Luftqualität eines bestimmten Straßenabschnitts aus?).

Innerhalb des Rahmenvertrags werden vier verschiedene Leistungen in unterschiedlich hoher Anzahl abgerufen:

- (A) Berechnungen mittels eines lufthygienischen mikroskaligen Modells.
- (B) Berechnungen mittels eines lufthygienischen Screening-Modells.
- (C) Fachgutachterliche, verbal-argumentative Einschätzungen für den Fall, dass Verkehrsgutachten vorliegen oder beauftragt wurden.
- (D) Fachgutachterliche, verbal-argumentative Einschätzungen für den Fall, dass Verkehrsgutachten weder vorliegen noch beauftragt werden.

Bei den zu verwendenden Berechnungsverfahren ist der aktuelle Stand der Technik anzuwenden (Emissionen des Straßenverkehrs nach aktuell gültigem HBEFA, Immissionsberechnung nach Stand der Technik, Hintergrundbelastung ist durch Messwerte geeigneter Messstationen des LÜB-Messnetzes des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu ermitteln). Für beurteilungsrelevante Punkte (mindestens 10) sind dazu zusätzlich die Überschreitungen des Tagesmittelwertes bei PM10 und des Stundenmittelwertes für NO₂ zu bestimmen. Bei der Berechnung der NO₂-Immissionen sind die Ergebnisse der im Auftrag des Umweltbundesamtes zum „Stand der Modellierungstechnik zur Prognose der NO₂-Konzentrationen nach der 39. BImSchV“ erstellten Studie vom Mai 2011 zu berücksichtigen.

Bezüglich der weiteren Luftschadstoffe sind grundsätzliche verbale Aussagen erforderlich.

Bei fehlenden Eingangsdaten (z. B. keine Verkehrsprognosen vorhanden) sind lufthygienische Aussagen anhand der Annahme eines Worst-Case-Szenarios zu ermitteln. Der im Gutachten zu betrachtende Umgriff hat sich an den zu erwartenden Verkehrsmehrungen zu orientieren.

3. Kosten und Finanzierung

Der Rahmenvertrag besitzt eine Laufzeit von zwei Jahren und weist für die gesamte Laufzeit ein Budget in Höhe von 200.000 € (inkl. MwSt.) auf.

Das Projektteam Luftreinhaltung geht von jeweils fünf bis zehn lufthygienischen Screening-Modellen und mikroskaligen Modellen, sowie bis zu vier fachgutachterlichen Einschätzungen pro Kalenderjahr aus. Sollten die Mittel vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit von zwei Jahren aufgebraucht sein, endet die Vertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt. Das RGU kann durch Übertragung der Zweckbindung die Finanzierung aus dem Referatsbudget sicherstellen. Dafür werden Mittel aus dem Beschluss für ergänzende Luftschadstoff-Messungen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397 vom 26.07.2017, Ergänzende Luftschadstoff-Messungen) verwendet.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Internetseite eingestellt. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können. Die Ausschreibung erfolgt über das E-Vergabesystem der Landeshauptstadt München.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan für die Reaktionsgeschwindigkeit einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|--|------|
| • Preis pro Stundensatz | 50 % |
| • Praktikabilität der Vorgehensweise inkl. Reaktionszeit | 50 % |

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist schnellstmöglich geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Aufgrund notwendiger interner Abstimmungen konnte die Beschlussvorlage nicht früher eingereicht werden. Die Behandlung der Beschlussvorlage im Umweltausschuss am 15.10.2019 und in der Vollversammlung am 23.10.2019 ist erforderlich, um die Vergabe des Rahmenvertrags über lufthygienische Gutachten schnellstmöglich einzuleiten. Durch die ergänzenden NO₂-Messungen durch das RGU seit 2018 zeigt sich auf der einen Seite eine deutlich positivere Luftsituation in der Stadt und steigt der Kenntniserwerb über die tatsächliche Luftsituation. Auf der anderen Seite ergeben sich vielfältige Folgefragen in bereits laufenden neuen Planfällen, die weitere qualitative gutachterliche Untersuchungen und Aussagen erfordern. Diese gilt es nicht zu verzögern, sodass die Behandlung der Vorlage so schnell als möglich notwendig ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der zuständigen zentralen Vergabestelle 1 ein Vergabeverfahren für den Rahmenvertrag für Luftschadstoffmodellierungen durchzuführen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die in Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397 genehmigten Mittel in Höhe von 200.000 € für 2020 und 2021 für Vergaben im Rahmen der Luftreinhaltung zu verwenden. Die Bindung der Mittel für die ergänzenden Luftschadstoff-Messungen entfällt für diesen Anteil.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).